

Wasserfloh

Aquarienverein e.V.
32657 Lemgo

S A T Z U N G

§1 Name, Sitz

Der Verein hat den Namen Aquarienverein "Wasserfloh". Sein Sitz ist in Lemgo. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Der Verein ist dem Verband deutscher Aquarien- und Terrarienkunde e.V. (VDA) angeschlossen.

§ 2 Zweck und Verbreitungsgebiet

1. Im Aquarienverein "Wasserfloh" Lemgo sind Aquarianer aus Lemgo und weiterer Umgebung zusammengeschlossen.
2. Zu den Aufgaben des Vereins gehört es:
 - a) Aquarienfische zu pflegen und zu erhalten
 - b) In den Versammlungen fachlich weiterzubilden durch Film, Diavorträge, Erfahrungsaustausch usw.
 - c) Durch passiven und aktiven Schutz von Fauna und Flora einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen.

§ 3 Vorstand

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

der 1. Vorsitzende
der 2. Vorsitzende
der Schriftführer
der Kassierer

Der Verein wird durch je zwei Vorstandsmitglieder, von denen eins ein Vorsitzender sein muss, gemeinsam vertreten.

Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorstand im Sinne des § 26 BGB und dem Ehrenvorsitzenden, dem Leiter der Jugendgruppe sowie dem Geländewart.
Der Vorstand wird auf einer Generalversammlung für 3 Jahre gewählt.

§ 4 Generalversammlungen

Der Vorstand hat alljährlich im ersten Vierteljahr eine ordentliche Generalversammlung einzuberufen. Die Einberufung hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens 3 Wochen vor dem Zeitpunkt der Generalversammlung durch Aushang in den Aushängkästen des Vereins am Clubhaus, an der Gaststätte Kuhn, Lemgo-Brake, Bahnhofstr. zu erfolgen.

Der Vorstand hat in gleicher Form und Frist außerordentliche Generalversammlungen einzuberufen, wenn mindestens 25% der Mitglieder dies unter Angaben von Gründen beantragen.

Sämtliche Beschlüsse werden von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Dieses gilt auch für Wahlen. Sind bei Wahlen für ein Amt mehrere Kandidaten vorgeschlagen, die zur Annahme des Amtes bereit sind, so erfolgt eine geheime Wahl. Geheime Wahl ist ferner durchzuführen, wenn ein Mitglied dies beantragt hat; eine Begründung hierzu ist nicht erforderlich.

Auf der Generalversammlung werden 2 Kassenprüfer für das laufende Jahr gewählt. Diese müssen einmal im Jahr die Kasse prüfen und zwar unmittelbar vor der Generalversammlung. Zeitpunkt und Ort sind mit dem Kassierer jeweils abzusprechen.

Sämtliche Beschlüsse und Protokolle der Generalversammlung sind von dem von der Generalversammlung zuvor zu bestimmenden Protokollführer schriftlich niederzulegen sowie vom Protokollführer und einem Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 5 Sonstige Versammlungen und Beiträge

Sonstige Vereinsversammlungen, die nicht einzuberufen sind, finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat statt. Am 3. Donnerstag im Monat ist Tischrunde. Das Vereinslokal ist die Gaststätte Kuhn, Brake, Bahnhofstr. Hier trifft sich auch die dem Verein angeschlossene Jugendgruppe.
Das Vereinsgelände ist in Lemgo-Voßheide, Blomberger Str. gepachtet.
Alle Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr und einen monatlichen Beitrag zu leisten.
Der monatliche Beitragssatz und die Aufnahmegebühr wird alle 3 Jahre auf der Generalversammlung festgesetzt.

§ 6 Neuaufnahme und Austritt

Es kann jedermann formlos seinen Beitritt als Mitglied zum Verein in einer Vereinsversammlung erklären. Über Neuaufnahmen entscheiden die Mitglieder mit einfacher Mehrheit in der Vereinsversammlung.

Will ein Mitglied aus dem Verein austreten, so kann dies halbjährlich zum 30. Juni bzw. 31. Dezember schriftlich erfolgen.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn mindestens 12 Monatsbeiträge nicht gezahlt worden sind, oder auf einer Generalversammlung sich 75% aller Mitglieder für einen Anschluss aussprechen.

Diese Satzung wurde am 7.10.1976 mit Stimmenmehrheit beschlossen und ist am selben Tag in Kraft getreten.

Unterschrift

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Kassierer
Schriftführer

Wasserfloh

Aquarienverein e.V.
32657 Lemgo

NACHTRAG zur S A T Z U N G

§1 Name, Sitz

Der Eintrag: „Der Verein ist dem Verband deutscher Aquarier- und Terrarienkunde e.V. (VDA) angeschlossen.“ trifft nicht zu, - der Aquarienverein Wasserfloh e.V., Lemgo ist keinem Verband angeschlossen

§ 3 Vorstand

Der Eintrag: „Ehrevorsitzenden, dem Leiter der Jugendgruppe sowie dem Geländewart.“ trifft nicht zu. Ehrevorsitzenden und Jugendgruppe existieren nicht mehr.

§ 4 Generalversammlungen

Der Eintrag: „Generalversammlung durch Aushang in den Aushängekästen des Vereins am Clubhaus, an der Gaststätte Kuhn, Lemgo-Brake, Bahnhofstr. zu erfolgen“. trifft nicht zu.

Das Vereinslokal des Aquarienvereins Wasserfloh e.V., Lemgo ist das Hotel Isetal, Sommerhäuschenweg 45, 32765 Lemgo.

§ 6 Neuaufnahme und Austritt

Der Eintrag: „Es kann jedermann formlos seinen Beitritt als Mitglied zum Verein in einer Vereinsversammlung erklären“. trifft nicht zu. Neueintritte sind durch vorbereitete Aufnahmeanträge zu dokumentieren und bedürfen der Abstimmung der anwesenden Mitglieder.

§ 10 Durchführung von Zierfisch- und Wasserpflanzenbörsen

Zierfisch- und Wasserpflanzenbörsen werden nicht mehr in der Grundschule Barntrup durchgeführt. Der neue Veranstaltungsort sollte im Raum Lemgo sein und wird in den kommenden Monaten ausgesucht. Die Börsen werden über eine Dauer von 3 Std. durchgeführt (10.00 Uhr – 13.00 Uhr). Börsen bedürfen grundsätzlich der Genehmigung des Veterinäramtes des Kreises. Alle Börsen müssen unter Beachtung bestehender Bestimmungen von Zierfisch- und Wasserpflanzenbörsen durchgeführt werden.

Dieter Schafmeister
Schriftführer

Klaus Schmitz
Vorsitzender